

Erlauben Sie mir zuerst einen kurzen Hinweis zum Votum der Kommissionssprecherin von vorhin: Frau Kollegin Leutenegger Oberholzer, Sie haben eine Auslegeordnung gemacht über die Meinungen der Fraktionen, Sie haben die BDP-Fraktion ignoriert, wir haben tatsächlich auch eine Meinung. Danke. Die BDP-Fraktion unterstützt in dieser Frage hier die Kommissionsminderheit, welche verlangt, dass neben dem öffentlichen Gemeinwesen, der öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Anstalten auch die Vorsorgeeinrichtungen ihr Stimmrechtsverhalten offenlegen sollen. Wir sind uns bewusst, dass dies zu Mehraufwänden führen wird, aber es ist nun einmal ein legitimer Anspruch der Versicherten, dass ihnen transparent aufgezeigt wird, wie mit den Beteiligungsrechten ihres Kapitals umgegangen wird. Gleichzeitig schlagen wir Ihnen aber auch vor, diejenige Regelung ersatzlos zu streichen, nach welcher die Stimmrechtsausübung im Interesse der Destinatäre zu erfolgen hat. Wir verweisen hier auf meinen Einzelantrag, der Ihnen ebenfalls vorliegt. Der Wunsch nach einer Stimmrechtsausübung im Interesse der Destinatäre ist lobenswert, das Ganze liest sich auch äusserst angenehm, aber wie wollen Sie feststellen, was zu welchem Zeitpunkt im Interesse der Destinatäre ist? Ist es der kurzfristige Gewinn oder die längerfristige Nachhaltigkeit - was sich durchaus diametral gegenüberstehen kann? Es ist doch bestenfalls eine Einschätzung zum Zeitpunkt der Abstimmung, aber es wird sich, wie in vielen anderen Fällen auch, erst für später herauskristallisieren, ob es nun im Interesse der Destinatäre war oder nicht. Und wer sind überhaupt diese Destinatäre? Ist dies wirklich und in allen Fällen der Versicherte? Kann es - je nach Fragestellung und Betrachtungsweise - nicht auch die Vorsorgeeinrichtung selber sein, oder allenfalls die entsprechenden Arbeitgeber?

Der Einzelantrag zielt darauf ab, auf eine gut gemeinte Formulierung zu verzichten, weil es in der Praxis scheitern oder zumindest zu endlosem Interpretationsspielraum führen wird. Sie schüren damit natürlich auch Erwartungen, die letztlich nicht erfüllt werden können. Gerade deshalb wird es dann aber eben umso wichtiger und opportuner, das Stimmrechtsverhalten konsequent über alle Vorsorgeeinrichtungen und transparent offenzulegen.

Wir bitten Sie also deshalb, hier einerseits meinem Einzelantrag und andererseits anschliessend der Kommissionsminderheit zuzustimmen.